

Schweizer Bauernverband
Union Suisse des Paysans
Unione Svizzera dei Contadini

sbv | usp | usc



Fachbewilligung Pflanzenschutz

Neue Fachbewilligung Pflanzenschutz

Was ändert sich?

- ➔ Kauf und Ausbringung nur noch mit gültiger FaBe möglich
- ➔ Einführung einer Weiterbildungspflicht für die Verlängerung (alle 5 Jahre 8 Stunden Weiterbildung)
- ➔ Erweiterung der Fachkompetenzen für korrekte Anwendung PSM

Erlangen FaBe nur mit ausreichenden Kenntnissen:

- Abgeschlossene Ausbildung im Berufsfeld (z.B. EFZ)
- Fachbewilligungskurs
- Ab 2026: Prüfung zum Erwerb der FaBe

Zeitplan

01.01 – 30.06 2026

Bestehende FABE-Träger/-innen melden sich über die Website www.permispph.admin.ch an und erfassen ihre persönlichen Angaben (Selbstregistration)

01.07 – 31.12. 2026

Bestätigung der Registrierung im FABE-Register und Ausstellung des neuen digitalen Ausweises

ab 01.01.2027

Inkrafttreten des neuen FABE-Systems:
Kauf von PSM nur noch gegen Vorweisen einer gültigen FABE, Beginn 1. Weiterbildungszyklus

Während der Übergangszeit vom 3. Januar bis 31. Dezember 2026 können weiterhin PSM ohne neue FaBe gekauft werden

Vorgehen Umtausch FaBe

- Benutzen des AGOV-Logins / CH-Logins
- Ausfüllen des Formulars in [FaBe-PSM Register](#) und Hochladen der verlangten Nachweise
- Nach Validierung, Zahlung der Gebühr von CHF 50
- Nach Eingang der Zahlung Aktivierung der neuen FaBe

Weitere Informationen

<https://www.permis-pph.admin.ch/de>

